

**Nachtrag Nr. 3 zum Prospekt der
HYPO TIROL BANK AG
für das**

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

Dieser Nachtrag Nr. 3 (der "**Nachtrag**") vom 30.5.2023 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 29.6.2022 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 25.8.2022 und dem Nachtrag Nr. 2 vom 30.03.2023, der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der HYPO TIROL BANK AG (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 29.6.2022 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www .hypotiro.com](http://www.hypotiro.com)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 1.6.2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Innsbruck als zuständiges Handelsgericht zu FN 171611 w, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag soll nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden.

Die Emittentin bestätigt, dass dieser Prospekt alle Informationen enthält, die im Zusammenhang mit dem Programm und der Emission und dem Angebot von Schuldverschreibungen unter diesem Programm wesentlich sind; dass die hierin enthaltenen Informationen in allen wesentlichen Punkten richtig und nicht irreführend sind; dass alle hierin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Absichten aufrichtig sind; dass es keine anderen Tatsachen gibt, deren Auslassung diesen Prospekt als Ganzes oder einzelne dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in irgendeiner wesentlichen Hinsicht irreführend machen würde; und dass alle angemessenen Nachforschungen angestellt wurden, um alle Tatsachen festzustellen und die Richtigkeit aller hierin enthaltenen Aussagen zu überprüfen.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder die Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert wurden.

Soweit gesetzlich zulässig, ist weder die Raiffeisen Bank International AG als Arranger oder ein Dealer (wie im Original Prospekt genannt) noch eine der in diesem Prospekt genannten Personen, mit Ausnahme der Emittentin, für die in diesem Prospekt oder in einem anderen durch Verweis in diesen Prospekt übernommenen Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich, und übernehmen daher, soweit gesetzlich zulässig, keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.2 Angaben über die Emittentin – 4.2.9 Ratings" wird der zweite Absatz und die dazugehörige Tabelle auf Seite 46 des Original Prospekts durch folgende Informationen ersetzt:

"Zum 30.5.2023 stellt sich das Kreditrating für die Emittentin wie folgt dar:

	Kreditrating durch S&P
Lokale Währung Langfristig:	A+
Lokale Währung Kurzfristig:	A-1
Fremdwährung Langfristig:	A+
Fremdwährung Kurzfristig:	A-1
Ausblick	Stabil"

Signaturwert	Qbw9wy/VtGaDxpEtkm5v+QF4bAMcxjKvIuRlFm jgKsV/yK/2oCRfMxP+UTzuWuySGJFX0G+4IBdwz6R47D+A dF07aZzAXMNIz8C0ruvnyAgWgaiTCgOtkKpbqUDKRs9R79Sv+tRptmXFvMxf3TJkPaECOKYHCaK8x+wwVVt84HxMMmZ5ySLIkpkZr jrLs0n6+woosoZQYD5HWLIVbHk9B780Ppy7a7rGYBjoOYhEMkqdX1lOh7I4/DKgvlaPNbENLuK6i53S3NZMNIAnRRFDgsQ+OXnSr/lKHoSdj2GJU8Tjz3yweuU3wu5IuVd3TYZvWAww54g21Bvi6yTKjXHEA==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-05-30T07:51:18Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	